

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 1/4 sgr.

Expedition:
Krautmarkt N^o 1053.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 106. Mittwoch, den 8. Mai 1850.

Berlin, vom 8. Mai.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den seitherigen Superintendenten und Pfarrer Buschmann in Camen zum Regierungs- und evangelisch-geistlichen und Schul-Rath bei der Regierung in Arnsherg zu ernennen.

Deutschland.

Berlin, 5. Mai. Die vier Bischöfe der westlichen Provinzen haben an den Minister der geistlichen Angelegenheiten in Bezug auf den von denjenigen Staatsbeamten, welche zugleich katholische Geistliche sind, zu leistenden Verfassungseid das nachstehende Schreiben gerichtet:

„Die Vollziehung des Artikels 108 der Verfassungs-Urkunde, wie sie Ew. Excellenz angeordnet haben, konnte nicht verfehlen, die unterzeichneten Bischöfe der Kirchenprovinz Köln zu der ernstlichsten Erwägung dieser Angelegenheit aufzufordern. Zweierlei Umstände durften wir dabei nicht unbeachtet lassen: einmal, daß den zur Eidesleistung herangezogenen Priestern nicht gestattet wurde, ihre der Kirche gegenüber schon eidlich eingegangenen Verpflichtungen bei dem Vereidigungs-Akte zu wahren; sodann aber, daß ohne weitere Notification an die Kirchenbehörden Kirchendiener als Staatsdiener behandelt wurden, in Betreff deren diese Qualität entweder bestritten, oder nicht als die vorwiegende, oder nicht als die alleinige behauptet werden kann. Diese Umstände haben uns vermocht, zunächst an die Geistlichkeit unserer Sprengel eine Verfügung zu erlassen, welche wir Ew. Excellenz in Abschrift mitzutheilen die Ehre haben. Gleichzeitig fühlen wir uns gedrungen, wiederholt zu erklären, daß wir, als die berufenen Hüter und Vertheidiger der Rechte der katholischen Kirche, übereinstimmend mit den unverjährbaren Grundsätzen derselben, den Eid auf die Verfassung nur insoweit für bindend und rechtskräftig erachten können, als er salvis ecclesiae jurius geleistet wird. Da uns, wie bereits bemerkt, nicht mitgetheilt worden, welche Kategorien von Kirchendienern zur Eidesleistung herangezogen werden, so finden wir uns außerdem verpflichtet, die Kirche gegen alle Folgerungen von vorn herein zu verwahren, welche aus der Thatfache der geschenehen Eidesleistung auf eine veränderte Stellung der Betheiligten zu ihr möglicherweise gezogen werden könnten. Köln, den 18. April 1850. Die Bischöfe der Kirchenprovinz Köln. gez. + Johannes von Geißel, Erzbischof von Köln. gez. + W. Arnoldi, Bischof von Trier. gez. + Franz Drepper, Bischof von Paderborn. gez. + Joh. G. Müller, Bischof von Münster.

Die Beilage dieses Schreibens enthielt den Erlaß der vier genannten Bischöfe von demselben Datum.

Mit Rücksicht auf den durch den Inhalt dieser Aktenstücke erläuterten Standpunkt ist hierauf Seitens des Ministers der geistlichen Angelegenheiten diejenige Entschließung erfolgt, welche aus dem auszüglich nachfolgenden Erlaße an den Erzbischof von Köln zu entnehmen ist:

„Was nun den Inhalt des gefälligen Schreibens vom 18. d. M. an betrifft, so vermag ich zwar nicht anzuerkennen, daß durch das auf Grund eines Beschlusses des königlichen Staatsministeriums von mir angeordnete Verfahren den in Betrach ihrer gleichzeitigen Eigenschaft als Staatsdiener zur Eidesleistung herangezogenen Priestern unmöglich gemacht worden sei, ihre der Kirche gegenüber schon eidlich eingegangenen Verpflichtungen bei dem Vereidigungs-Akte zu wahren. Ew. erzbischöfliche Gnaden darf ich vielmehr versichern, daß, wenn die Herren Bischöfe von Trier und Münster den betreffenden Geistlichen nur die Abgabe einer solchen Erklärung in Beziehung auf den zu leistenden Eid zur Pflicht gemacht hätten, die Gestattung derselben seitens der den Eid abnehmenden Behörde keinem Bedenken würde unterlegen haben. Der ganz allgemeine Vorbehalt der Rechte der Kirche aber ist der verschiedenartigsten Auslegung fähig und gestattet insbesondere eine Deutung, welche in das staatliche Gebiet hinübergreift und die dem Geistlichen vermöge des von ihm gleichzeitig bekleideten Staatsamtes obliegenden Pflichten beeinträchtigen kann. Die Leistung des Eides mit einem solchen Vorbehalt konnte daher nicht für genügend erachtet, es müßte vielmehr eine Garantie dafür gefordert werden, daß dieser Vorbehalt nicht in einem nach der Meinung des Schwörenden bereits vorhandenen, durch die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung bedingten Conflict seiner Pflichten gegen die Kirche mit denen gegen den Staat seinen Grund habe. Zu diesem Zwecke war eine nähere Erklärung des Schwörenden über den Sinn des Vorbehaltes nothwendig, die Eidesleistung aber unstatthaft, sobald der zum Eid Aufgeforderte sich schon jetzt in einem solchen Conflict zu befinden glaubte. Es wird jedoch hierauf nicht weiter ankommen, nachdem die Angelegenheit durch das Eingangs erwähnte Schreiben und den demselben beigefügten Circular-Erlaß an die Geistlichen von demselben Tage in eine Lage gebracht ist, welche mir gestattet,

die Bedenken gegen den von den Herren Bischöfen von Trier und Münster ursprünglich angeordneten Verhalt als erledigt zu betrachten. Nach Inhalt des gedachten Circular-Erlasses wird die Aufnahme eines Vorbehalts in die Eidesformel nicht für erforderlich erachtet, vielmehr den betreffenden Geistlichen nur vorgeschrieben, die Willensmeinung, in welcher sie den Eid leisten, dahin auszusprechen, daß dieser Eid die Rechte der Kirche und die Verpflichtungen des Schwörenden gegen dieselbe nicht beeinträchtigen, folglich auch dessen kirchliche Stellung in Nichts ändern könne. Diese Erklärung ist, wenngleich nicht nothwendig, doch insofern unbedenklich, als der Eid auf die Verfassung die kirchlichen Verpflichtungen des Schwörenden gar nicht berührt, vielmehr nur auf seine Pflichten gegen den Staat eine Beziehung haben und eine Wirksamkeit äußern kann. Es ist daher auch kein zureichender Grund vorhanden, den zur Eidesleistung aufgeforderten Geistlichen die Abgabe jener Erklärung zu verweigern und sie wegen derselben als den Eid verweigernd zu betrachten. Nur wird der Staat so befügt als verpflichtet sein, auch seinerseits den Schwörenden, welcher eine solche Erklärung abgibt, darüber nicht in Zweifel zu lassen, daß dieselbe seine dem Staate gegenüber ebenfalls schon eidlich eingegangenen Verpflichtungen irgendwie zu verändern nicht geeignet sei. In diesem Sinne habe ich die Herren Ober-Präsidenten behufs weiterer Veranlassung mit Instruction versehen und hoffe, auf diese Weise allen ferneren Schwierigkeiten und Bedenken vorgebeugt zu haben.

Berlin, den 25. April 1850. (gez.) von Ladenberg.

An des Herrn Erzbischofs von Geißel, Erzbischöfliche

Gnaden zu Köln.

Der Fürstbischof von Breslau hat, wie wir aus zuverlässiger Quelle zu versichern im Stande sind, nach näherer Kenntnisaahme von dem Sinne, in welchem die Staatsregierung sich hierdurch über die Bedeutung des Verfassungseides, soweit solcher von Beamten, die zugleich Geistliche sind, verlangt werden mußte, ausgesprochen hat, kein weiteres Bedenken getragen, die ihm untergebenen Geistlichen dieser Kategorie über ihr Verhalten in Ansehung des gedachten Eides in ähnlicher Weise mit Instruction zu versehen, wie dies Seitens der Bischöfe der westlichen Provinzen geschehen ist. Die über diesen Gegenstand bisher obgewalteten Differenzen dürfen daher auch als beseitigt angesehen werden. (Pr. St.-A.)

Berlin, 7. Mai. Der König hatte am vorigen Freitag eine glänzende Mittagstafel zu Ehren seiner hohen Gäste in Charlottenburg veranstaltet. Bei derselben stellte er die gleichfalls geladenen Minister, Generale und andere Großwürdenträger der Beamtenwelt dem Herzoge von Genua persönlich vor. Letzterer wird als eine Persönlichkeit von vielem Ausdruck und angenehmem Aeußern geschildert. Bei der hiesigen Parade, die vorgestern vor ihm stattfand, soll er über die kräftige Haltung der preussischen Soldaten wiederholt die lebhafteste Anerkennung ausgesprochen haben.

Die glückliche Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen erfolgte mit dem Anhaltischen Bahnzuge gestern Abend gegen 7 Uhr. Unter den Versammelten, denen in alter Treue und Anhänglichkeit es Bedürfnis geworden, den edlen Prinzen zu begrüßen, sah man viele alte Militärs aus den Jahren 1813 und 1815 und manchen braven Landwehmann aus den Jahren 1848 und 1849. Se. Königl. Hoheit geruhte namentlich einige der letzteren, kenntlich am badenschen Gedächtnißbande, huldvoll anzusprechen. Als bald darauf Se. Königl. Hoheit in den bereit stehenden Wagen stieg, um zum Potsdamer Bahnhof zu fahren und von dort mittelst eines Extrazuges die Reise nach Potsdam fortzusetzen, brachten dem geliebten Prinzen die Versammelten ein herzliches Hurrah, als Zeichen alter Treue und Liebe dar. (S. 3.)

Der Prinz von Preußen bleibt während des Fürstentongresses hier und wohnt der Vermählung seiner Nichte bei. Treten nicht besondere Umstände ein, so bleibt es bei seiner Reise nach Warschau.

Der König wird nach Beendigung des hiesigen Kongresses nach Gotha reisen und dort wahrscheinlich mit dem König der Belgier und Prinz Albert zusammentreffen, wenn nicht der letztere durch das Wochenbeti der Königin von England noch einige Zeit in London gefesselt bleibt.

Die Vorbereitungen im königlichen Schloß zur Aufnahme des Fürstentongresses werden eifrig fortgesetzt. Am Sonnabend Mittag befand sich Ihre Majestät die Königin hieselbst, um persönlich einige Anordnungen zu treffen. Ob die Sitzungen des Kongresses im weißen Saal stattfinden werden, ist noch sehr zweifelhaft. Die ausgedehnten Räume desselben dürften sich dazu weniger eignen, als die früher für die Sitzungen des Staatsraths benutzten Lokalitäten, in welchen, wenn wir nicht irren, im Winter 1847-48 auch die Beratungen der vereinigten ständischen Ausschüsse gehalten wurden. Gewiß ist, daß auch dieser letztere zur ebenen Erde nach der Schloßfreiheit hinaus belegene Saal in Stand gesetzt

wird. Bei dem Herrn Hofstapezier Hiltl sind 22 neue Fauteuils für die Fürsten-Session bestellt.

— Das 2te Garde-Regiment soll nach einer neueren Bestimmung unmittelbar nach der am 16. d. M. stattgefundenen Parade nach dem Rhein verlegt werden, und sollen an dessen Stelle die Füsilier-Bataillone vom 2., 9. und 14. Regiment hier einrücken.

— Unsere Schutzmannschaft wird nunmehr in Kurzem mit Helmen bekleidet sein. Das wegen dieser Maßregel viel angegriffene Polizeipräsident dürfte sich bei derselben doch auf sehr bedeutende praktische Gründe stützen. Zunächst wird durch die Helme den Filzhüten gegenüber eine jährliche Ersparnis von circa 2000 Thlr. bewirkt. Alsdann haben sich die Hüte bei vorkommendem Einschreiten der Schutzmannschaft in so fern wenig bewährt, als dieselben sich im Handgemenge leicht über das Gesicht herunterdrücken. Endlich aber sollen die Helme geradezu dazu dienen, der Schutzmannschaft ein mehr militärisches Aussehen zu geben. Dies ist nun zwar der Punkt, an den sich eben der Angriff knüpft, indem man allen Werth darauf legt, die Schutzmannschaft in sogenannter bürgerlicher Tracht zu erblicken. Allein es scheint in dieser Beziehung, wie mit so manchen anderen vorgefaßten Ansichten zu gehen, die man aufgeben muß, wenn sie sich als unpraktisch bewähren. (B. 3.)

— Dem Vernehmen nach würden bei dem hiesigen Fürsten-Congress auch die hiesigen Erb-Angelegenheiten geordnet werden. Bekanntlich sind von den 3 hiesigen Linien die kurfürstliche und die landgräfliche ohne direkte Erben. Der Lateralerbe von Kurhessen ist bekanntlich auch Erbe zu Dänemark.

— Das Finanzministerium wird nunmehr die durch die Kammern bewilligte neue Anleihe im Betrage von 18 Millionen Thaler ausgeben. Die Seehandlung und Bank werden dabei, wie es heißt, 13 Millionen übernehmen, 5 Mill. sollen den Privat-Kapitalisten zur Unterzeichnung bleiben. Die Bedingungen sind hoch, das Angebot ist 97% (nach Anderen 96), der Zinsfuß 3½ pCt. Das Vorschreiten dieser Anleihe beunruhigt die Geschäftswelt, da man der bevorstehenden Küstung mit Besorgniß entgegen sieht und man von der alsbaldigen Mobilmachung des 6ten und 8ten Armeekorps spricht. Ursprünglich glaubte man, die Anleihe zu 4 pCt. ausgeben zu können, dachte sogar an Raten-Emission, ist aber von beiden Plänen zurückgekommen. (C. 3.)

— Die in den letzten Tagen in den öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht, daß die Prozesse wider den Handlungsdiener Ohm und wegen des Häßlichen Todtenbundes in den nächsten Wochen und noch am Ende dieses Monats zur Verhandlung vor dem Schwurgericht gelangen würden, ist rein aus der Luft gegriffen. Beide Prozesse schweben noch in der Voruntersuchung und haben die beiden dann folgenden Anklage-Instanzen noch gar nicht durchgemacht.

— Auf dem bei Müncheberg belegenen Gute des Ober-Burggrafen von Brünneck Excellenz, Namens Trebnitz, wurde vor einigen Wochen ein sehr bedeutender gewaltthätiger Einbruch verübt, vermittelst dessen an 2000 Thaler, theils in Kostbarkeiten, theils in baarem Gelde bestehend, entwendet wurden. Unter andern wurden 2 werthvolle silberne Pokale entwendet, welche eine historische Bedeutung haben. Herr v. Brünneck war bekanntlich Alters-Präsident derjenigen Fraktion der preussischen Nationalversammlung, welche in Gemäßheit der königlichen Botschaft vom 9. Novbr. 1848 in Brandenburg erschien, um dort im Dome die Sitzungen der National-Versammlung fortzusetzen, welche zwar wegen ihrer unzureichenden Anzahl keine förmlichen Beschlüsse fassen konnte, aber eine Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn v. Brünneck abhielt. Die Mitglieder dieses Theils der National-Versammlung haben mit Bezug auf dieses Ereigniß dem Herrn von Brünneck einen silbernen Pokal mit der Aufschrift: „die Männer des 9ten November ihrem edlen Führer“, verehrt und Gleiches ist von Seiten der Städte des Wahlkreises des Herrn v. Brünneck geschehen. Durch einen glücklichen Zufall sind vorgestern die Diebe ermittelt und, was gewiß selten geschieht, alle entwendeten Sachen und Gelder, namentlich auch die beiden beschriebenen Pokale sind unverfehrt und so herbeigeschafft, daß auch nicht die geringste Kleinigkeit fehlt. Es bemerke nämlich Jemand, daß drei Männer in einer längst verdächtigen Wohnung unter verdächtigen Umständen abstiegen und theilte dies dem Polizei-Commissarius Herrn Corstka mit. Dieser hielt schleunig eine umfichtige Visitation ab, fand sämtliche Sachen, welche eben von Müncheberg gebracht waren, und verhaftete die drei anwesenden Personen, welche offenbar die Diebe sind und bald vor dem Schwurgericht erscheinen werden.

— Meyerbeer's Freunde hatten demselben am Sonntag eine besondere Ovation bereitet. Auf Veranlassung der beiden Concertmeister Gebrüder Ganz hat nämlich ein Theil der Orchester-Mitglieder einen silbernen Lorbeerkranz anfertigen lassen, der Herrn Meyerbeer am Vormittag im Concertsaale des königlichen Schauspielhauses von den dort versammelten Orchester-Mitgliedern feierlich überreicht wurde. — Der gefeierte Componist war durch die Aufmerksamkeit sichtlich überrascht und dankte in den anerkanntesten Worten für das Orchester und dessen Verdienste um seine Schöpfung.

— Der kürzlich begonnene Bau der neuen Kirche in der Frankfurter Straße muß, da es an den Mitteln zur Fortführung fehlt, schon seit längerer Zeit ruhen.

— Der Abg. zur aufgelösten Nat.-Versammlung und II. Kammer Affessor Schulze (Delitzsch) verhandelt mit dem Justizministerium wegen seiner Wiederanstellung.

— Am Sonnabend erschienen vier Constabler in der Druckerei der „Ewigen Lampe“, um die an diesem Tage gewöhnlich erscheinende Nummer jenes Journals zu confisciren. Die Ironie des Zufalls wollte, daß diesmal zu jener Nummer noch gar kein Manuscript eingegangen war.

Berlin, 7. Mai. Heute um 11 Uhr fand im Schlosse zu Bellevue bei Sr. Maj. dem Könige ein Ministerrath statt.

— Die Verhandlungen des Fürsten-Kongresses werden übermorgen nach einem gemeinschaftlichen Gottesdienst mit einer vertraulichen Berathung der Fürsten beginnen.

— Wie wir hören, ist die Betheiligung aller der Union beigetretenen Fürsten zu erwarten, obwohl der Großherzog von Hessen und der Herzog von Nassau durch Krankheit am persönlichen Erscheinen verhindert sind. Dieselben haben ihre Stimmen auf andere Fürsten übertragen. Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Baden wird morgen hier erwartet.

— Dem hier verbreiteten Gerücht, daß Herr von Mantuffel

zum Bevollmächtigten der diesseitigen Regierung beim Frankfurter Kongresse bestimmt sei, können wir auf das Entschiedenste widersprechen. Es ist über die Besetzung dieser Versammlung überhaupt kein Beschluß gefaßt.

Erfurt, 5. Mai. Herr v. Radowiß, welcher sich mit dem heutigen Nachtzuge nach Berlin begeben wollte, hat der Erkrankung seines Kindes wegen seine Abreise bis morgen Abend aufgeschoben. Die Verwaltungsräthe Wegel und Marburg, Meyseburg etc. begeben sich zu gleicher Zeit nach Berlin, die Subalternbeamten genannter Behörde schon mit dem heutigen Nachtzuge.

— Es wird uns aufs Verlässigste mitgetheilt, daß am 24. d. Mts. das Parlament wieder eröffnet werden soll. Faktisch ist, daß Parlaments-Beamten, wie der Parlaments-Vorsitzender u. A., welche schon im Begriffe waren, von hier abzureisen, die Ordre erhalten haben, hier zu verbleiben, indem das Parlament nächstens wieder eröffnet werde. (B. 3.)

Breslau, 3. Mai. Das Schlesiens Kirchenblatt theilt in seiner neuesten Nummer aus sicherer Quelle mit, daß mit der weiteren Vereidigung der geistlichen Staatsbeamten vorläufig Einhalt gethan werde, bis die zwischen der Staatsregierung und dem Episcopate obschwebende Differenz beigelegt sein wird. Eben so gewiß ist, daß die Regierung von der Vereidigung der Schulen-Zuspektoren ganz abgesehen haben soll. (B. 3.)

Köln, 4. Mai. Im Monat April ging für den Dombau die Summe von 886 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. ein, vom 1. Januar bis 30. April 4268 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Silberfeld, 3. Mai. In der heutigen Sitzung des Prozesses gegen die Mai-Angeklagten wurde die Zeugenvernehmung geschlossen und von dem Oberprocurator die Anklage begründet.

Naderborn, 2. Mai. Am heutigen Vormittag wurde der hier als Lehrer und Rabbiner fungirende Rabbinats-Kandidat, Herr Jakob Meyer, vom Polizeikommissar aus seiner Schule gerufen und gleich darauf auf Grund einer Acquisition des Kreisgerichts zu Arnberg verhaftet und dorthin abgeführt. Wie es heißt, in Folge einer vor 2 Jahren zu Rütthen beangangenen Majestätsbeleidigung.

Neustock, 3. Mai. Der mecklenburgische Verfassungskampf ist zu Gunsten der Ritterschaft so gut wie entschieden. Aus Schwerin ist die zuverlässige Mittheilung hier angelangt, daß der von der Ritterschaft zum Schiedsrichter gewählte König von Preußen den Vicepräsidenten des Geh. Ober-Tribunals zu Berlin, Herrn Göze, und der von der Regierung zum Schiedsrichter erstens König von Hannover den Geh. Rabinetsrath von Scheele zu Substituten in der Kompromiß-Instanz bestimmt haben. Beide Herren haben nunmehr einen Obmann zu bestellen, dessen Wahl, da der Präsident Göze sowohl wie der Cabinetsrath v. Scheele zur Partei der Rechten gehören, nicht schwer fallen wird. Zudem die Regierung nicht den von der Bundes-Central-Commission angedeuteten Weg bei Bestellung der Kompromiß-Instanz betreten, sondern nach II., 2) der Patentverordnung vom 28. November 1817 sich mit der Ritterschaft über die Wahl der Kompromiß-Gattung geeinigt hat, ist durch diesen folgereicheren Schritt zugleich von ihr die Legitimation der von der Ritterschaft am 6. Oktober v. J. ernannten Deputation als gültig anerkannt worden. Schon dadurch sind die alten Stände gewissermaßen wieder in ihre früheren Rechte eingesetzt worden, und das Staatsgrundgesetz vom 20. Oktober 1849 ist nur noch ein Blatt Papier, das man, wenn es Zeit ist, schon in Stücke zerreißen wird. Wir theilen daher keineswegs die Ansicht eines Berliner Correspondenten der Weser-Zeitung, welcher meint, daß die Hindernisse, welche Graf von Bülow in Mecklenburg gefunden, ein Scheitern seiner Mission in Aussicht zu stellen scheinen. Schon der Umstand, daß der Großherzog ein Mitglied des preussischen Ministeriums mit der Minister-Präsidenschaft betraute, war Beweis genug, daß er die am Hofe zu Berlin herrschenden Ansichten über die mecklenburgische Verfassungsfrage zu theilen begonnen hatte. Der König von Preußen aber hat gleich anfangs als Agnat gegen die Veränderung der mecklenburgischen Verfassung protestirt und der König von Hannover hat bei seiner Thronbesteigung bewiesen, daß er eine Verfassung, die er nicht anerkannt hatte, zu beseitigen versuche. Die Aussichten sind also gut, und es wird ohne Zweifel nicht lange währen, daß die alten Stände mit dem engeren Ausschuss an der Spitze die Leitung der Landesvertretung wieder in ihre Hände nehmen. (H. C.)

Gotha, 3. Mai. Gestern Abend ist ganz unerwartet von Berlin eine Erklärung in Bezug auf den bevorstehenden Fürsten-Kongress eingetroffen, welche die Hoffnung der Gothaer, daß derselbe hier abgehalten werden dürfte, zunichte gemacht hat. Sofort sind auf Herzoglichem Befehl die für die Aufnahme der Gäste nothwendigen Arbeiten abbestellt worden und der Herzog selbst wird in diesen Tagen Gotha verlassen. (B. 3.)

München, 2. Mai. Die Kammer der Abgeordneten ist vollauf beschäftigt. Gestern hat sie die Kapitalrenten und Einkommensteuer mit allen gegen 5 Stimmen angenommen. Heute wurde das Telegraphengesetz mit einer unbedeutenden Redaktionsverbesserung angenommen. Fürst Wallerstein interpellirte den fünften Ausschuss, wie es mit der auf ganz absonderliche Weise zurückgewiesenen Pfälzer Beschwerde stehe, und wir hören, daß das Ministerium in den nächsten Tagen eine schriftliche Rechtfertigung einreichen werde, bis wohin man die Sache einstweilen auf sich beruhen läßt. Derselbe Abgeordnete hat dem Präsidium folgende Interpellation überreicht: „Da die Frist abgelaufen ist, welche die bayerische Staats-Regierung sich selbst zu ferneren Aufschlüssen über die deutsche Frage gesetzt hat, so richte ich an das Gesamtministerium folgende Fragen: 1) In welcher Lage befinden sich gegenwärtig die deutschen Angelegenheiten, existirt in den Augen der Regierung noch ein Gesamt-Deutschland, und zwar mit welchem thatsächlichen Verbands und mit welchen wirklich bestehenden Organen? 2) Hat die bayerische Regierung in allen ihren Bestrebungen unerschütterlich an der Ueberzeugung festgehalten: „es sei unbestreitbare Thatsache, daß die Bundesverfassung Deutschlands nicht wieder hergestellt werden kann, daß diese wirklich von der Nation verworfen und gegen eine so entschiedene Ueberzeugung nicht zu kämpfen ist; die deutsche Nation wolle eine starke Gesamtverfassung mit Staaten- und Volkshaus, durch welche sie als eine einzige Nation sich fühlen, nach Außen anerkannt werden, im Innern sich entwickeln kann?“ Was hat die bayerische Regierung zur Durchführung dieser ihrer Ueberzeugung gethan? 3) Wie läßt sich

mit eben dieser offiziell proklamirten Ueberzeugung der bayerischen Regierung die jüngste Münchener Konvention vereinbaren? 4) Ist es wahr, daß zufolge neuerlicher Schritte verschiedener deutscher Kabinette, namentlich auch des österreichischen, sogar die erwähnte Konvention bereits gewissermaßen als antiquirt erscheint? 5) Was hat Deutschland, nachdem seine Regierungen die freigewählte Nationalversammlung gewaltsam aufgelöst und dieselbe bis zur Stunde nicht wieder berufen haben, von diesen Regierungen in Absicht auf nationale Einheit und Freiheit zu erwarten und wann? 6) Sind die deutschen Regierungen mindestens darüber einig, jeder Art von Einwirkungen auswärtiger Mächte auf die Entwicklung der deutschen Zustände entschieden entgegenzutreten, und geht unter allen Voraussetzungen die bayerische Regierung hierin mit dem unbedingten Beispiel voran?

Diese Interpellation wird in den nächsten Tagen ihre Beantwortung finden. Mittlerweile freuen sich, — *incredibile dictu* — die Anhänger v. d. Pfordten'scher Politik über die Vertragung des Erfurter Parlamentes, indem sie dieselbe als eine durch die abnehmende Theilnahme der Kleinstaaten hervorgerufene Auflösung betrachten, und es an nichts fehlen lassen, diese Auffassung auch dem Volke einzupfeifen! (D. R.)

Frankfurt, 3. Mai. Die zur Berichterstattung über die deutsche Frage ernannte Kommission hat ihren Bericht nunmehr vollendet und wird denselben demnächst der gesetzgebenden Versammlung vorlegen. Sie trägt mit allen außer zwei Stimmen auf Anschluß an das Erfurter Bündniß an. (Const. Z.)

— Das *F. Journ.* widerlegt „aus zuverlässiger Quelle“ die Nachricht, daß die Bibliothek der deutschen Nationalversammlung mit der der Bundesversammlung vereinigt werden solle. Die durch den Patriotismus deutscher Buchhändler gegründete Reichsbibliothek, welche, beiläufig gesagt, gegen 5000 Bände und darunter viele werthvolle und schätzbare Werke zählt, wird vielmehr, dem Willen der Schenkgeber gemäß, von der Bundesbibliothek getrennt erhalten werden und, für die nächste Zukunft wenigstens, in der Paulskirche aufbewahrt bleiben.

— Da am 1. Mai eine die Bundes-Central-Kommission ersetzende Bundesgewalt nicht vorhanden war, so hat die Bundes-Kommission den Beschluß gefaßt, die Verwaltung des Bundes-Eigenthums, die Ausschreibung der dazu nöthigen Geldmittel und die Erledigung der keinen Aufschub leidenden Angelegenheiten so lange fortzuführen, bis durch gemeinsame Entschliesung der Kabinette von Wien und Berlin, welchen die Mitglieder der Bundes-Kommission allein verantwortlich sind, ein anderes Bundes-Organ an die Stelle des Interims tritt. (D.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 6. Mai. Der Kaiserl. österreichische Congress-Bevollmächtigte Graf Thun ist hier eingetroffen. (Telegr. Corresp.)

Lübeck, 4. Mai. Die Lübeckische Brigg Arnold von Winkelried, Cap. Vondfeldt, ward in der Nacht vom 1. zum 2. Mai anfern der Insel Waken von einem Dampfboot angefaßt. Das unglückliche Schiff verlor dabei einen Theil seiner Wanken, Schanzbekleidung und Wände, das Dampfgeschiff hüfte Bugspriet und Gallion ein. Letzteres blieb am Bord der Brigg. Da der Lübecker Kauffahrer mit Eisen und Kohlen beladen und bei der erlittenen starken Havarie, falls eine Vb aufgeschlungen wäre, rettungslos dem Untergange Preis gegeben war, ersuchte der Capitain der Brigg den Capitain des Dampfbootes, in der Nähe zu bleiben, um nöthigenfalls die Mannschaft an Bord nehmen zu können. Dieses Ersuchens ungeachtet und trotz der augenscheinlichen Lebensgefahr, in welcher die Mannschaft der Brigg schwebte, ging das Dampfgeschiff in See, ohne den Bedrängten auch nur einer Antwort zu würdigen, eine Barbarei, die man von civilisirten Menschen nicht erwarten sollte. Glücklicherweise kam später ein anderes Schiff in die Nähe der Verlassenen und blieb ihnen zur Seite bis nach Travemünde, das sie gestern glücklich erreichten. Der Name des Dampfbootes wie dessen Capitain ist zur Zeit noch nicht bekannt, wird aber jedenfalls bald ermittelt werden. (L. Z.)

Hamburg, 3. Mai. Der Oberst des hier garnisontirenden Königl. preussischen Husaren-Regiments, Graf Westarp, ist hier gestern, nach längerer Kränklichkeit, mit Tode abgegangen.

Von der Niederelbe, 5. Mai. Mit dem heutigen Tage wurde wieder in allen Kirchen des Landes auf Anordnung der Statthaltertschaft das übliche Kirchengebet für den Landesherrn von den Kanzeln verlesen, und somit hat die Statthaltertschaft den ersten faktischen Schritt zur Ausöhnung gethan. Man will behaupten, daß man in Kopenhagen erklärt habe, sich nicht eher auf Unterhandlungen einzulassen, bis diese Bedingung zuvor von den Herzogthümern erfüllt worden. Bei der ganzen Armee der Herzogthümer ist eine Sammlung zur Anfertigung eines Ehrendegens für den General von Bonin veranstaltet worden, die sich eines guten Fortganges erfreut. Das erste Jäger-Bataillon, welches den Major von Gersdorf zum Kommandeur hatte, hat zur Anschaffung eines Ehrendegens für denselben 400 Mark Courant zusammen gebracht. (D. Ref.)

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Mai. In den letzten Sitzungen des Volksthings ist das Budget Gegenstand der Verhandlungen gewesen. In der vorgestrigen Sitzung kam es in dieser Angelegenheit bei den Verhandlungen über das Budget des Kriegsministers zu heftigen Erörterungen. Tscherning, welcher in dem Finanz-Comité gefessen habe, erkannte zwar theilweise die Gültigkeit des Budgets an, wies aber nach, daß die ganze Organisation des Heeres eine unzumuthige sei. Er sehe es für wünschenswerth, ja von dem finanziellen Standpunkt für durchaus nothwendig an, daß jetzt, während man im Kriegszustande sich befinde, ein bestimmter Plan für die zukünftige Organisation des Heeres entworfen werde. Auch das Comité hatte ausgesprochen, daß ein Organisations-Plan für den Friedenszustand ausgearbeitet werden müsse, bevor das nächste Budget vorgelegt werde. — Der Kriegsminister versprach einen Plan zu einer guten Kriegesreserve einbringen zu wollen, erklärte aber auch, daß das Budget dadurch noch mehr belastet werden würde. Auch die Nothwendigkeit eines befestigten Orts an dem kleinen Belt, und die Kasernirung der Truppen würden erhöhte Ausgaben hervorrufen, und es sei daher eine große Illusion, zu glauben, daß die zukünftigen Budgets für den Friedenszustand viel kleiner werden würden, als die gewöhnlichen vor dem Ausbruch des Krieges. Hinsichtlich des Avancements sei er mit Tscherning einverstanden. — Valthazar Christensen habe auch nicht glauben können, daß ein konstitutioneller Minister ein solches Budget vorgelegt haben würde; demungeachtet aber

habe er den Bericht des Comité mit unterzeichnet, welcher jetzt von Krieger angegriffen worden sei, weil er angenommen habe, daß die Verhältnisse zu dem Auslande eine andere Handlungsweise nicht räthlich machten. Aber er hätte es nur in der Hoffnung gethan, daß der Minister Rücksicht nehmen würde auf die vielen Winke wegen Erleichterung in den Dienstaften und Ersparungen in dem Budget. Er sei indeß in seiner Hoffnung getäuscht worden, denn obgleich der Kriegsminister sich heute schon zweimal erhoben habe, so habe er nur davon gesprochen, daß er eine Reserve nach dem Plan von 1812 bilden wolle, und daß das Budget erhöht werden würde. Demnächst erwiderte Tscherning: das ganze Budget des Kriegsministeriums verlange 4,500,000 Thaler, die 14 Tableaux, welche Krieger zu behalten gewünscht habe, machten nur einen sehr kleinen Theil davon aus, nämlich 316,096 Thaler 19 Schilling, und wenn man diese Posten beibehalten wollte, so würde man dadurch gleichsam die darin vorkommenden Unregelmäßigkeiten sanktioniren. — In der gestrigen Sitzung wurde die Debatte in derselben Angelegenheit lebhaft fortgesetzt. Zuerst vertheidigte der Kriegsminister das von ihm befolgte System bei der Vermittlung, und kam bei dieser Gelegenheit auf die Centralmacht in Frankfurt und das Verhältniß Dänemarks zu Deutschland zu sprechen. Wenn das Finanzcomité, welches das Budget geprüft habe, meine, daß der Organisationsplan, welcher früher verfolgt wäre, nicht im Staube sei, eine schnelle, kräftige und zweckmäßige Entwicklung der Heerkräfte des Landes zu sichern, so sei er einer anderen Meinung; er glaube, daß die Armeen, nach dem Plane von 1812, mit 14 bis 16 Bataillonen Linientruppen und eben so vielen Reserven dieses prästiren könne, aber Ersparungen können nicht eingeführt werden, und wenn Dänemark nicht mediatistirt werden sollte, so müsse es seine Streitkräfte vermehren. — Heutzutage kehre man sich nicht viel an Traktate, und in den letzten 30 Jahren seien alle europäischen Armeen bis auf das Doppelte gestiegen. — Wegen den Antrag des Comité, daß die beiden Kriegs-Administrationen (See- und Landwehr) unter eine Ober-Administration gestellt werden sollten, müsse er sich entschieden aussprechen; es würde keinem vernünftigen Manne einfallen können, diese beiden Posten zu übernehmen, indem ein vernünftiger Mann einsehen würde, daß er nicht beide Sachen verstände. — Hinsichtlich des von dem Comité ausgesprochenen Tadel über Mangel an Ersparungen in dem Budget, müsse er nochmals darauf aufmerksam machen, daß es weder ein Friedens- noch ein Krieges-Budget sei, und er könne nicht einräumen, daß das vorgelegte Budget so ganz und gar planlos sei, indem das Kriegs-Ministerium eine gewisse Routine darin habe, Budgets zu entwerfen, schon seit Friedrich VI. Zeit her, und er wolle den Herren Mitgliedern des Finanz-Ausschusses die Versicherung geben, daß er weit besser als sie verstehe, ein Budget zu machen. (Starres Husten in der Versammlung. Der Präsident ruft den Minister zur Ordnung, indem er erklärt, „daß er den Minister nicht dazu berechtigt halte, diesen Ausdruck zu gebrauchen.“) Der Minister fährt fort in seiner Rede und meint, die militärische Rechnungsführung über der civilen. (Gemurmel.) Ja, das sei nun einmal seine individuelle Meinung. — Das Resumé des über eine Stunde dauernden Vortrages des Ministers ließ sich im Ganzen dahin fassen: „daß er alle Einwendungen und Bemerkungen der Comité als gänzlich unbegründet ansehe, und sie daher nicht anerkennen könne.“ — Der Referent des Comité fand sich nicht aufgefordert, auf die Details einzugehen, indem der Geist, in welchem der Minister gesprochen habe, durchaus nicht mit dem gegenwärtigen Zustande der Verhältnisse harmonire. Sei wohl ein solcher Ton passend zu den Verhandlungen eines Volkshauses bei der Vorirung eines Budgets? Er müsse den Minister darauf aufmerksam machen, daß das Thing die Macht habe, ihm kein Geld zu bewilligen, und er für seine Person erkläre, daß, wenn in der Zukunft keine bessere Ordnung und mehr Wahrheit in dem Budget sei, er niemals dafür stimmen würde, und Viele mit ihm desgleichen zc. (Weifall.)

Außer den heftigen Angriffen auf den Kriegsminister in dem Volksthing bringen auch die beiden letzten Nummern des „Fädrelandet“ zwei sehr heftige Artikel gegen ihn, es unterwirft seine ganze Administration einer sehr scharfen und tadelnden Kritik.

Ob die Ankunft der Herren von Needy und Höpfner (?) aus Berlin mit irgend einer Wendung in den Friedensunterhandlungen daselbst in Verbindung steht, läßt sich schwer sagen, indem hier darüber das größte Stillschweigen beobachtet wird (D. R.)

Oesterreich.

Wien, 3. Mai. Krakau soll in großem Maßstabe befestigt werden. (D. R.)

— Die in Ungarn konfiszirten Güter sollen 82 im Werthe von zwei Millionen Gulden sein.

— Vor Kurzem traf es sich, daß ein Rechtskundiger mit slawonischen Grenzern die neue Organisation der Gerichtsbarkeit besprach und sie über das Institut der „Jury“ zu belehren suchte. Die Grenzer verfolgten mit sichtlichem Interesse den Entwicklungsgang dieser Erläuterung, ohne sich im geringsten einen Einwurf zu erlauben. Als die faßliche Verdolmetschung zu Ende war und der Rechtsfreund seinen Zuhörern die Wohlthat dieser Einrichtung mit den lebhaftesten Worten zu schildern begann, fiel ihm ein Alter mit Kopfschütteln in die Rede. To ce bit zlo! (das wird schlecht sein) sagte er, da wird so mancher Spitzbube ungestraft durchkommen; wir vertrauen uns ja jetzt nicht vor Gericht Zeugenschaft zu geben, wenn wir nicht den rothen Hahn aufs Dach bekommen wollen; wie wird sich erst dann jeder zurückziehen, wenn er über „Schuldig oder Nichtschuldig des Verbrechens“ wird entscheiden sollen.“ Und der Alte sprach nicht ohne Grund; denn die Rache ist in den Südländern ein tief eingewurzelter Erbfluch. Dazu ist in den Gerichtsakten der falsche Eid um den Preis eines Seidels Rakia keine so seltene, höchst traurige Erscheinung. (D. R.)

Wien, 4. Mai. Aus Semlin, 25. April, wird der südsl. Zeitung geschrieben: Ansere Regierung stellte heute Serbien bei 14,000 Kanonen- und 60,000 Flintenpatronen zurück, die es im letzten Kriege für die R. K. Truppen herließ.

— Der berühmte Räuberhauptmann Sandor Rozsa spukt mit 700 Mann in der Umgebung Szegedins, daher die Absperrung des Torontaler Komitats erklärbar.

— Am 21. April machten die Montenegroer einen Angriff auf die Einwohner von Spur (in türkisch Albanien) und die regulären sowohl als die irregulären Milizen der Garnison dieses befestigten Plazes nahmen an diesem Kampfe Theil, der zwar durchaus nicht politischer Natur gewe-

sen zu sein scheint, aber zu den heftigsten gezählt werden muß, die im Laufe dieses Jahres daselbst stattgefunden haben. Die Montenegriner zogen sich nach einem mehrstündigen Gefechte zurück. Sie zählten 2 Tode und mehrere Verwundete, von Seiten der Albaner sollen 7 gefallen und eine bedeutende Anzahl mehr oder minder schwer verwundet sein. Uebrigens hört man, daß die Montenegriner anfangen, Mangel an Schießpulver zu leiden. Der Vlatika hat am 24. April seinen Aufenthalt nach Perzagno verlegt, er soll mit den Fortschritten seiner Wiederherstellung zufrieden sein.

— Aus Bukarest wird geschrieben, daß eine für die türkische Armee dort veranstaltete Werbung vom besten Erfolge begleitet ist. Der Werbeplatz wird fortwährend von jungen Leuten aller Klassen umlagert. Den besser Gebildeten verspricht man den Offiziersrang; alle erhalten reichliche Handgelder.

Wien, Montag, 6. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Tel. Dev. d. D. Ref.) Uebermorgen reist der Kaiser mit den Ministern Schwarzenberg, Bach und Bruck auf 14 Tage nach Triest. General Haynau reiste heute nach Pesth.

— Die governementalen Blätter beschäftigen sich fortwährend mit der Kirchenfrage. Inzwischen wird aus Böhmen massenhafter Austritt aus der katholischen Kirche und schnelle Vermehrung der Hussiten gemeldet, während weniger zuverlässig von der Entdeckung einer Adamiten-Gemeinde in Wien selbst erzählt wird.

— Die letzten aus Dalmatien eingelaufenen Nachrichten melden, daß in dem von dem Erdbeben so arg mitgenommenen Städtchen Stagno noch fortwährend Erdstöße zu verspüren sind, welche die schon beschädigten Häuser vollends zum Einsturze bringen und selbst solche, die sich bisher erholten, unbewohnbar machen. Hestige donnerähnliche Schläge gehen den Erdstößen voran, von denen man am 21. April 12, am 22sten 4, und eben so viel am 23sten zählte. Fortwährende Regengüsse erschweren die Kommunikation, und alle Elemente scheinen sich verschworen zu haben, die armen Bewohner in einem Zustande beständiger Angst und Schreckens zu erhalten. Auch in Ragusa vergeht beinahe kein Tag, an dem nicht Erdstöße zu spüren wären, sie sind aber leicht und werden oft gar nicht bemerkt.

Schweiz.

Von der Schweizergrenze, 28. April, läßt sich die „Neue Münchener Zeitung“ schreiben: Unter den Flüchtlingen herrscht seit einiger Zeit ein regeres Wirken; einige derselben lassen sich Aeußerungen entschließen, aus welchen unschwer zu vermuthen ist, was in allernächster Zeit geschehen soll. Ein Einfall in Baden ist als gewiß ganz nahe bevorstehend zu erwarten. Man hofft, daß sich in diesem unglücklichen Lande der Zustand wohl am schnellsten verbreiten, und, trotz der schon einmal gescheiterten Hoffnung, auf Württemberg ausdehnen werde. Wenn er hier erst Boden gefunden, glaubt man, daß in Franken, Thüringen, in der Pfalz, den beiden Hessen, Nassau und den Rhein hinab „Erhebungen“ nicht ausbleiben werden! Den Stützpunkt von außen sucht man im Elsaß. Das dortige gänzlich demoralisirte Proletariat, sowie verführte französische Soldaten sollen den Zuzug bilden und die „Solidarität der Völker“ repräsentiren. — So unfinnig ein solches Unternehmen Angesichts der in Baden stehenden preussischen Truppen erscheinen muß, so ist doch kein Zweifel, daß es versucht werden wird! — Ueber den Ausgang kann wohl kein Zweifel obwalten, allein es zeigt sich die unabwiesbare Nothwendigkeit, mit größter Wachsamkeit vorzugehen, und wo möglich mit einem Schlage den ersten Versuch zu ersticken. Die Unverbesserlichkeit der Revolutionaire, sowie die Verrücktheit der Demagogen zeigt sich hier wieder im hellsten Lichte. — Was wohl die Schweiz unter diesen Verhältnissen, die ihr nicht unbekannt sein können, thun wird? — In Bern ist das beabsichtigte Unternehmen durchaus kein Geheimniß mehr.

Niederlande.

Gravenhaag, 2. Mai. Die Abreise Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Schweden nach Stockholm ist auf den 8ten festgesetzt; derselbe begiebt sich heute nach Soestdyk, um Ihro Majestät der Königin Mutter seine Aufwartung zu machen. (N. P. 3.)

Belgien.

Brüssel, 4. Mai. Das Gesetz über den mittleren Unterricht gab am Montag Veranlassung zu einer sehr stürmischen Sitzung. Es handelt sich um Art. 8, welcher sagt: „Die Geistlichen werden eingeladen werden, den Religions-Unterricht zu ertheilen oder ihn zu überwachen.“ Die Minister hatten dem Amendement Ledevres ihre Zustimmung gegeben, welches den Artikel mit den Worten einführt: „Der mittlere Unterricht umfaßt auch den religiösen Unterricht.“ Dumortier, der das Gesetz früher lebhaft bekämpft hatte, gestand nun ein, der Gesetz-Entwurf biete ihm unter dem religiösen Gesichtspunkte mehr Garantien, als irgend ein früherer, von der Regierung, selbst von de Theur, eingebrachter Gesetzworschlag, was aber bei der Rechten, die durchaus das Monopol des Unterrichts für die Geistlichkeit erlangen will, einen heftigen Sturm erregte. Doch alle ihre Anstrengungen waren umsonst, der erste Theil des Artikels wurde durch Theilung, durch Aufstehen und Sigensbleiben, der zweite durch einen namentlichen Aufruf von 69 gegen 24 Stimmen angenommen.

Frankreich.

Paris, 5. Mai, Abends 8 Uhr. Der gestrige Tag ist ohne alle Ruhestörung vorübergegangen. Heute wurde der „Napoleon“ nicht ausgegeben, wird jedoch wieder erscheinen. Morgen oder übermorgen kommt die Vorlage für das Wahlgesetz zur Berathung. (Tel. C.-B.)

Russland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 4. Mai. Mögen die Gerüchte über die im Königreiche stattfindenden Truppenmärsche in der verschiedenartigsten Weise gedeutet werden, so viel bleibt gewiß, daß sich bei uns Großes vorbereitet. Wer aber davon spricht, daß Russland feindliche Absichten gegen Preußen hegt, der irrt, da hundertertei kleine Umstände auf freundschaftliche Verhältnisse schließen lassen.

Zunächst sprechen die russischen Soldaten jetzt ganz anders über ihre Nachbarn als im Jahre 1848, wo ein Ausbruch von Feindseligkeiten mit Preußen und Deutschland bevorstand; auch verkehren die russischen Offiziere mit den vorüberkommenden Deutschen sehr freundschaftlich; ferner ist die ganze Provinz Posen von Truppen nur mäßig besetzt, ja die Landwehren sind sogar sämmtlich nach ihrer Heimath entlassen; überdies ist der Norden des Königreichs, sowie alle an die Provinz Ostpreußen stößenden Theile des russischen Staats, durch welche der Weg direkt nach Petersburg geht, so gut wie von russischen Truppen entblößt. Rechnet man dazu noch unsere sich immer freundschaftlicher gestaltenden Verkehrsverhältnisse an der preussischen Grenze u. A. m., so dürfte man wohl zu dem Schluß berechtigt sein, daß Russland und Preußen in der Entwirrung der Europäischen Verhältnisse für die nächste Zukunft Hand in Hand gehen werden. Die Zusammenziehung der Truppen im südlichen Theile des Königreichs hat daher, wie aus gut unterrichteter Quelle versichert werden kann, nur die Absicht, bei gewissen Eventualitäten die weiter nach Westen führenden Eisenbahnen schneller benutzen zu können. Im Westen und im Südosten Europas, nicht im Herzen desselben, wird bei uns die Entscheidung der nächsten Zukunft erwartet.

(Woff. 3tg.)

Bermischte Nachrichten.

Stettin, 6. Mai. Die Befestigungsarbeiten um unseren neuen Stadttheil nähern sich zwar ihrem Ende und man hofft, im Herbst den Abschluß der Festung herbeizuführen. Leider scheint indes für den Anbau des neuen Stadttheiles auch in diesem Frühjahr wenig Aussicht vorhanden zu sein. Die politischen Erschütterungen der beiden letzten Jahre äußern auf die Vornahme von Neubauten noch immer ihren nachtheiligen und lähmenden Einfluß. Es sind zwar dem Fiskus bereits von zwei Seiten Anerbietungen für den Verkauf eines größeren Theils des ihm gehörenden Baugrundes gemacht; dieselben sind jedoch dem Vernehmen nach so niedrig gestellt gewesen (10 Sgr. für den Quadrat-Fuß), daß sie haben zurückgewiesen werden müssen. Ist dieses Angebot auch nach den hiesigen Wohnungsmiethen offenbar zu gering, so wird sich doch auch der früher bezahlte Preis von einem Rthlr. für den Quadrat-Fuß Baugrund gegenwärtig nicht mehr erzielen lassen. (D. Ref.)

— Kürzlich hat sich hier folgender Unglücksfall ereignet: Ein in der Nähe von Stettin stationirter Wärrer der stettin-berliner Eisenbahn verläßt auf kurze Zeit seine Bude, in welcher sein 4 Jahre altes Kind zurückbleibt. Dasselbe kommt dem eisernen Ofen zu nahe, dessen Flamme die Kleider ergreift, und als der Vater zurückkehrt, findet er nur — den gräßlich verbrannten Leichnam.

— Heute haben hier die achttägigen Uebungen der Landwehrmänner des stettiner Bataillons begonnen, welche seit 1846 die Landwehrübungen nicht mitgemacht haben. Die Einziehung erfolgt kompanienweise, so daß jedesmal nur circa 140 Mann zu den Uebungen herangezogen werden.

Des Todten Meldung.

Der Polen König, August, nimmt Urlaub zu Berlin
Vom Better Friedrich Wilhelm, um wieder heim zu ziehn.
Der König giebt dem Marschall Grumbkow ihm zum Geleit,
Dem er gar wohl bedachtam mit Ernst also gebiet:
Der Wein von starkem Geiste, der böses Feuer giebt,
Champagner ist ihm schädlich, den sehr mein Better liebt;
Ihn plagt am rechten Beine ein altverjährt Geschwür,
Drum bring' ihm nicht vom Franken, verspricht es theuer mir.
Der Grumbkow nickte schweigend, zu thun nach Königs Wort,
Führt August mit nach Hause und pflegt ihn gastlich dort.
Sie saßen spät beim Mahle, es sprudelte der Wein,
Er mundet immer besser, je mehr der Wirth schenkt ein.
„Das Beste kommt am Ende!“ so scherzte August frei.
„Wo bleibet der Champagner? Auf! bringt ihn nur herbei!“
Der Wirth verlegt bescheiden: „Ihr kennt, Herr, das Verbot.“
„Ei, das sei meine Sache! Damit hat's keine Noth.“
Dem Wirthbe dünkt's nicht glimpflich, dem Herrn zu widerstehn,
Das süße Frankenfeuer sprüht in die Becher schön.
Sie trinken zur Genüge und d'rüber noch hinaus,
Bis an den letzten Morgen wärrt der vergnügte Schmaus.
Doch wie der treue Better es wohl voraus gesehn,
So muß es auch dem Fürsten gar übel d'rob ergehn.
Er dreimal sieben Tage vergehn, löst ihm der Tod
Der Augen helles Feuer und bleicht der Wangen Roth.
Und wie der Geist entflieht, da denkt er, doch zu spät,
Wie er des Better's Mahnung so thöricht hat verachtet.
Der Grumbkow weilt zu Hause, weit thut sich auf die Thür,
Im Nachtkleid nahest August und stößt das Wort herfür:
„Mein lieber Grumbkow, eben hat mich der Tod ereilt
„Zu Warschau.“ Also sprach er ganz leise, unverweilt.
Er sprach's und schwand von hinnen, die Thüre fällt in's Schloß,
Der Marschall steht versteinert, wirft schnell sich auf sein Kopf.
Er schreibt in Eil' die Kunde, noch zittert ihm die Hand,
Dem König zur Parade, dem bringt's sein Adjutant.
Der Diener lieft das Blättchen und traut den Augen kaum,
Er lieft und lieft es wieder und hält es schier für Traum,
Sagt spottend zu den Andern: „der Grumbkow macht es toll,
„Ist er nicht recht bei Troste? Ist er vom Weine voll?“
„Hier steht mit dürr'n Worten: „Höchstselbst mit eig'nem Mund
„That mir sein Ende heute der Polenkönig kund.“
Die Sage macht die Kunde, ihn lachen Alle aus,
Dem König kommt's zu Ohren, der zieht die Sterne kraus.
Und ehe noch vergingen drei Tage oder vier,
Da bringt die Trauerkunde der polnische Kurier,
Daß August an dem Tage und in der Stunde gar
Des Todes sei verblieben, da er erschienen war.

Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1 1/2 Sgr. frei in's Haus. 2 1/2 Sgr.

Insertionspreis 6 Pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonntags- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegierten Stettinischen Zeitung.

No. 106. Mittwoch, den 8. Mai, 1850.

Insertionspreis 6 Pf. für die dreispalt. Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Empfahrene Fremde.

Hotel de Prusse. Gutsbesitzer Kunge aus Strelitz; Major v. Wegel, Geschäftsführer Türschmidt, Musiklehrer Türschmidt, Kaufleute Güterbock, Krause aus Berlin, Senger aus Riga.

Hotel de Russie. Kaufleute Wundram aus Braunschweig, Smith aus Hamburg.

Drei Kronen. Kaufleute Sabelowitz aus Reichenbach, Pfaff aus Hoff, Zeichner aus Leipzig, Lude aus Greifswald, Wolff aus Prenzlau, Intelmann aus Memel; Schiffskapitain Möller aus Hamburg; Dekonom Meyen aus Neuhoff; Gutsbesitzer v. Böckmann aus Baumgarten, v. Schrabich aus Liebenfelde, Kiebusch aus Hohen-Selchow; Rentier Graf Pfeil aus Berlin; Banquier Abel aus Stargard; Baronin v. Marnholz aus Pasewalk; Baron v. Hanstein aus Tempelburg.

Hotel du Nord. Prediger Schliep aus Stretenhagen; Oberamtmann Krause aus Hoffmann; Frau Oberamtmann Krause aus Colbat; Madame Josephy aus Stavenhagen, Heymann a. Pyritz; Kaufleute Barleben aus Posen, Baumgarten, Heinitz aus Berlin, Eich aus Köln, Heymann aus Aachen.

Hotel de Petersbourg. Geh. Rath v. d. Schmüden a. Breslau; Kaufmann Lück a. Berlin; Schiffbauemeister Wittenberg aus Neckermünde; Rentier Schumacher aus Stöckau.

Ackerfläche verfaufte sieben Morgen, dingliche Ansprüche und Forderungen machen zu können sich berechtigt halten sollten, hiermit geladen, solche in einem der auf den 10ten und 24ten Mai und 7ten Juni d. J., jedesmal Morgens 10 Uhr, angelegten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgericht hier selbst speziell und glaubhaft anzumelden, bei Vermeidung der im letzten Termine sofort zu erlenennenden Präklusion.

Greifswald, den 12ten April 1850.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.
(L. S.) Dr. Lehmann.

Subhastationen.

Notwendiger Verkauf.
Vor dem Königl. Kreis-Gerichts-Kommission I. zu Pölitz soll das sub No. 48 zu Neuendorf belegene, dem Krüger Gottfried Herzfeldt, jetzt dessen Erben gehörige Grundstück nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 5305 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 15ten August 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realpräventanten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Notwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Kreis-Gericht zu Stettin, Abtheilung für Prozeßsachen, soll das in der Kuhstraße unter der Nummer 279 und am Paradeplatz unter Nummer 493 daselbst belegene, dem Tischlermeister Gottfried Friedrich Wilhelm Haß und dessen Ehefrau Karoline, geb. Krause, gehörige, auf 12,600 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 24ten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stettin, den 22ten Januar 1850.

Notwendiger Verkauf.

Von der Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Pyritz soll der dem Bauern Martin Moritz und dessen Ehefrau Regine, geb. Lüpcke, zugehörige Bollbauerhof No. 20 zu Groß-Rischow, auf 3068 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein im dritten Bureau unserer Registratur einzusehenden Taxe, am 25ten November 1850, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schmidt an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Pyritz, den 2ten Mai 1850.
Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Auktionen.

Auktion über Delgemälde.
Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts soll am 14. Mai c., Nachmittags 3 Uhr, Pelzerstraße No. 660 eine Sammlung theilweise werthvoller Delgemälde öffentlich versteigert werden.

Verpachtungen.

Mohrverpachtung.
Da der am 19ten vor. M. angefallene Termin zur dreijährigen Verpachtung des Mohrstrichs und den Müllensee kein günstiges Resultat geliefert hat, so wird zu dieser Verpachtung ein anderweitiger Termin, auf den 24ten d. M., Vormittags 11 Uhr, im Rathssaale hier anberaumt, wozu Nachzulassige hiermit eingeladen werden.

Stettin, den 6ten Mai 1850.
Deconomie-Deputation des Magistrats.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Jeden Freitag, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, werden bei mir im Hause, Frauenstraße No. 918, die Schusspöden geimpft.

Sanken, Wundarzt und Geburtshelfer.

Lotterie.

Die resp. Interessenten der 101sten Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung zur 4ten Klasse spätestens bis den 10ten Mai c., Abends, als dem gesetzlichen letzten Termin, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken unter J. Wiltschach, J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Die resp. Interessenten der 101sten Lotterie, welche bei uns auf laufende Rechnung spielen, werden hiermit zur Vermeidung aller Weiterungen höflich ersucht, sich besonders davon Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie zur 4ten Klasse die ihnen kommenden Loose richtig erhalten haben und uns, wo dies nicht geschehen, davon schleunigst Anzeige zu machen. Nach Anfang der am 15ten Mai c. beginnenden Ziehung ist etwaigen Irrthümern nicht mehr abzuhelfen, weshalb wir uns durch diese Anzeige von späterer Verantwortung freistellen wollen.

J. Wiltschach, J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Am Himmelfahrtstage, den 9. Mai 1850, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloss-Kirche:
Herr Prediger Palmis, um 8 1/2 U.
Herr Hofprediger Brunner, um 10 1/2 U.
Prediger Beerbaum, um 2 U.

In der Jacobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
Prediger Schiffmann, um 1 1/2 U.

Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
Prediger Moll, um 2 U.

Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Glasbar, um 9 U.
Herr Prediger Budy, um 10 1/2 U.
Contractor Knüppel, um 2 1/2 U.

Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Herr Prediger Collier, um 2 U.

Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 2 Uhr hält Herr Prediger Jonas.

Freie evangelische Gemeinde.

Am Himmelfahrtstage, den 9. Mai, Vormittags 10 Uhr, predigt im Gartensaale des Schützenhauses Herr Pfarrer Genhel.

Freie christliche Gemeinde.
Im Saale des Bayerischen Hofes predigt am Himmelfahrtstage, den 9. Mai, Vormittags um 10 Uhr: Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.
In dem Saale des Hauses Kohlmarkt No. 156 am Himmelfahrtstage, den 9. Mai: Vormittags 9 Uhr Vorlesen. Nachmittags 2 Uhr dasselbe.

Zu dem Marinebau auf dem Dänholm werden erforderlich:
25 Rüstfingern, 36-40' lang, oben 3" stark,
100 Stück hieserne 2 1/2öll. Karrdielen, 18-24' lang, 9" breit, mit Baumtauen;
493 - Rundholz, 12' lang, 12" stark am Stammende;
62 - do. 8' 12" - - - - -
330 - do. 6' 8" - - - - -
107 - Gangholz, 12' - - - - -
8 - do. 13' - - - - -
62 - do. 26' - - - - -
165 - Kreuzholz, 4' - - - - -
124 - do. 6' - - - - -
714 - hieserne 3 1/2öll. Bohlen, 12' lang, 12" breit;
12 - do. 16 1/2' - - - - -
320 - Rundholz, 15' lang, 12" stark am Stammende;
80 - do. 10' - - - - -
62 - Kreuzholz, 10' - - - - -
180 - hieserne 3 1/2öll. Bohlen, 24' lang, 12" breit.

Verlieferungslüste wollen ihre Offerten versiegelt bis zum 16ten Mai c. im hiesigen Fortifikations-Bureau abgeben. Straßburg, den 27ten April 1850.
Die Königliche Fortifikation.
M a g n u s.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Es werden alle diejenigen, welche an das zum Nachlaß des verstorbenen Müllers Jeppernick gehörig gewesene, an den Mühlenmeister Magdeburg in Loitz verkaufte, vor dem Rathshausen Thore am Rosfelder Wege bei Demnitz belegene Ackerstück von 1 Morgen 22 1/2 Ruthen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der drei Termine: den 17ten und 31ten Mai und den 14ten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der im letzten Termine zu erlassenden Präklusion.

Greifswald, den 22ten April 1850.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
(L. S.) Dr. Lehmann.

Proclama.

Auf den Antrag des Stellmachers Jürgens zu Laffan werden alle und jede, welche an die in der Laffaner Flur im hiesigen Mühlensee belegenen, und von dem Extrahenten an den Fischer Raesch, den Schiffer Lehmann und den Arbeitsmann Freese daselbst mittelst Kaufvertrages vom 3ten d. Mts. von seiner halben

Vermischtes.

Berlin, 6. Mai. Schwurgerichtsverhandlung vom 4. Mai. Präsident: Herr Ruffe. Auf der Anklagebank: der Webergeselle Musel, der Nagelschmiedegeselle Hummel und der Arbeitsmann Wechmann; sämtlich in den Vor Jahren und schon mehrfach zum Theil wegen gewaltthätigen Diebstahls, bestraft. Am 26. Dezember v. J. Abends gegen 9 Uhr bemerkte der in der Linienstraße, in der Nähe der Artilleriestraße stationirte Schuttmann einen Menschen, der einen Kessel trug. Auf die Frage des Schuttmanns, der in dem Menschen den ihm sonst schon bekannten Hummel erkannte, wohin er mit dem Kessel wolle, antwortete dieser Anfangs: das geht Sie nichts an! Als aber der Schuttmann Anstalt traf, ihn festzuhalten, warf er den Kessel weg und entfloh, wobei er die Mütze verlor. In demselben Augenblicke kam ein anderer Mensch, ein Paket Betten tragend; diesen hielt der Schuttmann fest und brachte ihn zur Wache; es war Musel. Bald nach dieser Verhaftung kam nach der Wache die Anzeige: daß in der Artilleriestraße beim Schmiedegesellen Hantsch eingebrochen sei. Hantsch war mit seiner Frau Tages zuvor zu seinen Eltern verreist, und erst am 26sten Abends gegen 9 Uhr zurückgekehrt, wo er die Thüre seiner Wohnung erbrochen, und Betten, Wäsche und einen kupfernen Kessel entwendet fand. Ein Paar alte Schuhe hatten die Diebe zurückgelassen, dafür aber die Arbeitsschuhe des Schmieds mitgenommen; auch hörte er, daß Hausbewohner einige Stunden vorher drei verdächtige Menschen auf dem Hofe gesehen hatten. Auf der Wache recognoscirte er sofort den Kessel und die Betten als sein Eigenthum.

Eine kleine Stunde nach Musel's Verhaftung erschien auf der Wache dessen Braut, die vermittelte Lutsch, und erbot sich, im Falle der Loslassung ihres Bräutigams, den Hauptspitzbuben anzugehen. Sie erzählte darauf, daß Hummel am Nachmittage zu ihrem Bräutigam gekommen, diesen zu einem Diebstahl aufgefordert, auch die nöthigen Diebeswerkzeuge vorgezeigt habe. Jetzt eben sei Hummel bei ihr gewesen, ganz außer Athem und ohne Mütze, und habe ihr die Verhaftung des Musel mitgeteilt.

Der Schuttmannwachtmeister begab sich darauf nach der Wohnung der Lutsch, traf hier aber den Hummel nicht mehr an, statt dessen aber den Wechmann; er nahm ihn, ohne daß ein eigentlicher Verdachtgrund gegen ihn vorlag, mit zur Wache, wo es sich durch einen Zufall ermittelte, daß er die dem Hantsch entwendeten Schuhe trug. Hummel wurde am nächsten Morgen in der Wohnung seines Bruders verhaftet.

Auf die Frage des Präsidenten: ob er sich für schuldig bekenne, antwortet Musel: er sei ganz unschuldig, dagegen seien die beiden Andern die Diebe; er habe nur aus Gefälligkeit für Wechmann, den er auf der Straße mit den Betten angetroffen, diese ihm abgenommen und getragen. Hummel sagt: Glauben Sie Musel nicht, meine Herren, er lügt; ich weiß, daß er und Wechmann die Diebe sind; ich habe die Wohnung meines Bruders am 26sten von des Morgens 10 Uhr bis zum andern Morgen um 6 Uhr nicht verlassen. Vielfache Zeugen werden Ihnen dies beweisen. Wechmann antwortet: Alle beide lügen, meine Herren, ich allein werde die Wahrheit sagen; sie sind die Diebe, ich bin unschuldig. Ich war zu Weihnachten schlecht mit Kleidungsstücken versehen, deshalb ging ich, um doch ein Vergnügen zu haben, nach der Ackerstraße in eine Bürger-Tabagie, wo man nicht ordentlich angezogen zu sein braucht.

Als ich von hier fortging, begegnete mir Hummel, bot mir einen Tausch unserer Schuhe an, auf den ich auch, da er mir noch 4 Groschen zugab, einging. Ich ging darauf nach der Wohnung der Lutsch, wo ich, ich weiß nicht warum, verhaftet wurde.

Durch die Zeugenausagen wird der Diebstahl durch die 3 Angeklagten vollkommen festgestellt, obgleich die Lutsch ihre auf der Wache und in der Voruntersuchung beschwornen Aussagen in einem Grade zurücknimmt, daß sie sogar von ihrem Bräutigam, dem Musel, Lügen gestraft wird. In der Voruntersuchung hatte sie auch beschworen, daß sie außer wegen einer Steuer-Defraudation noch nicht bestraft sei. Auf die heutige Frage des Staatsanwalts: ob sie nicht auch schon wegen Diebstahls im Zuchthause gewesen? antwortet sie: „daß ich nicht wüßte.“ Auf den von der Staatsanwaltschaft geführten Beweis dafür, verläßt sie frech lächelnd den Saal. Ebenso sind die Entlastungszeugen, die Hummel für seine ununterbrochene Anwesenheit in seines Bruders Wohnung an jenem Tage vorgeschlagen und die dies auch wirklich bekunden, obgleich das direkte Gegenheil bereits erwiesen, sämtlich bestrafte Subjekte, von denen, wie dies bei diesen Zeugen gewöhnlich ist, die Frauen in seidenen Mänteln und Hüten erscheinen. Der Präsident bemerkt den Geschwornen, daß diese Leute sämtlich in dem Hause große Hamburgerstraße Nr. 34 wohnen, ein Haus, aus welchem, wie vielfach wahrgenommen, die Diebe gewöhnlich ihre Alibi- und sonstigen Entlastungszeugen hernehmen.

Nachdem die Geschwornen über sämtliche Angeklagte das Schuldig ausgesprochen, werden Musel und Hummel jeder zu einer 12jährigen, Wechmann zu einer 18monatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt.

Vor der fünften Abtheilung des Criminalgerichts stand am 4ten d. M. ein junger Mann, welcher einer adelichen geachteten Familie angehört, unter der Anklage des gewaltthätigen Diebstahls. Derselbe bezeichnete sich als den Sohn eines Regierungsraths v. S. und als Leutnant in amerikanischen Diensten. Er war angeklagt, in einem hiesigen Caffee den Koffer eines Reisenden mit einer Papierscheere erbrochen und aus solchem 100 Thaler entwendet zu haben. Der Gerichtshof sprach das Schuldig über ihn aus und verurtheilte ihn zu 1 Jahr Zuchthaus. Schon in Hamburg war der Angeklagte wegen eines ähnlichen Verbrechens gestraft.

Landwirthschaftliches.

Aus Mecklenburg. Herr Nischke in Neustrelitz hat eine neue sogenannte Luft-Buttermaschine erfunden. Die mit derselben, auf dem Gute Jahren bei Penzlin angestellten Versuche haben ergeben, daß aus 16 Pott süßer Milch von fast lauter frischemilchenden Rühen 1 Pfd. Butter von sehr feinem Geschmack, und aus Sahne eben so viel Butter, aber von besserer Qualität, als die bisherige Art zu hüttern lieferte, in der Hälfte der Zeit und mit geringerem Kraftaufwande, gewonnen wurde. Die Versuche geschahen unter Leitung des Großherz. Bibliothekars Genzen zu Neustrelitz, welcher auch die Resultate veröffentlicht. (N. 3.)

Getreide-Berichte.

Berlin, 7. Mai.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 48-52 Thlr.
 Roggen, in loco 27-28 1/2 Thlr., pro Frühjahr 27 Thlr. bez. u. Br., pro Mai-Juni 27 Thlr. Br. u. G., pro Juni-Juli 27 1/2 Thlr. bez. u. Br., 27 G., pro Juli-August 27 1/2 Thlr. bez. u. Br., und pro Sept.-Oktbr. 28 1/2 u. 1/2 Thlr. bez., 28 1/2 Br., 29 1/2 G.
 Gerste, große, in loco 20-22 Thlr., kleine 17-19 Thlr.
 Hafer, in loco nach Qualität 16-18 Thlr., pro Mai für 50 Pfund. 16 1/2 Thlr. bez.
 Erbsen, Kochwaare 28-32 Thlr., Futterwaare 25-27 Thlr.
 Weizen, in loco 11 1/2 Thlr. Br., pro Mai 11 1/2 Thlr. Br., pro Mai-Juni 11 1/2 Thlr. Br.
 Rüböl, in loco 11 1/2 Thlr. bez., 12 1/2 Br., 12 G., pro Mai 12 a 1 1/2 Thlr. bez., 12 1/2 Br., 13 G., pro Mai-Juni 12 1/2 u. 1/2 Thlr. bez., 12 1/2 Br., 13 G., pro Juni-Juli 11 1/2 Thlr. Br., 1/2 a 1/2 G., pro Juli-August 11 1/2 Thlr. Br., 11 1/2 G., pro August-Septbr. 11 1/2 Thlr. Br., 11 1/2 G., pro Septbr.-Oktbr. 11 a 1/2 Thlr. bez., 11 1/2 Br., 1/2 G., pro Oktbr.-Novbr. 11 1/2 Thlr. Br., 1/2 G.
 Spiritus, in loco ohne Faß 14 1/2 Thlr. bez., mit Faß pro Mai und pro Mai-Juni 14 1/2 Thlr. bez., Br. u. G., pro Juni-Juli 14 1/2 Thlr. bez., u. Br., 14 1/2 G., pro Juli-Aug. 15 Thlr. bez. u. Br., 14 1/2 G., und pro August-Septbr. 15 1/2 Thlr. Br., 1/2 G.

Berliner Börse vom 7. Mai.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zinsfuß.		Brief		Geld		Com.			
Preuss. frw. Anl.	5	106	—	—	—	Pomm. Pfdb.	3 1/2	96	95 1/2
St. Schuld-Bch.	3 1/2	86 1/2	86	86	86	Kur- u. Am. do.	3 1/2	—	95 1/2
Städt. Präm.-Sch.	4	102 1/2	102 1/2	—	—	Schles. do.	3 1/2	—	—
do. v. 1848 Schlüss.	3 1/2	—	—	—	—	do. Lt. B. gar. do.	3 1/2	—	—
Berl. Stadt-Obl.	5	104	—	—	—	Pr. Bk.-Anth.-Bch.	—	95	—
Westpr. Pfdb.	3 1/2	90	—	—	—	do. v. 1849	—	—	—
Grosch. Posen do.	4	—	—	—	—	do. v. 1850	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	—	—	—	do. v. 1851	—	—	—
do. do.	3 1/2	93 1/2	—	—	—	do. v. 1852	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	—	—	—	do. v. 1853	—	—	—

Ausländische Fonds.

Zinsfuß.		Brief		Geld		Com.			
Russ. Hamb. Bert.	4	75	—	—	—	Poln. neu. Pfdbr.	4	—	95 1/2
do. b. Hopf 2 1/2 p.	2 1/2	15	—	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	81 1/2	—
do. do. 1 1/2 Anl.	1 1/2	4	—	—	—	do. do. 100 Fl.	4	—	123
do. Stiegl. 2 1/2 A.	4	90 1/2	—	—	—	Hamb. vapor. Cas.	3 1/2	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—	—	—	do. Staats-Fr. Anl.	—	—	—
do. v. Böhmen-Lit.	5	109	—	—	—	Holl. 2 1/2 p. v. 1840	—	—	—
do. Poln. Schatzanl.	4	78 1/2	—	—	—	do. v. 1850	—	32	—
do. do. Cert. Lit. A.	5	—	—	—	—	do. v. 1851	—	—	—
do. L. v. 1849 Fl.	—	—	—	—	—	do. v. 1852	—	—	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96 1/2	—	—	—	do. v. 1853	—	17 1/2	—

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.			Priorit.-Actien.		
Stamm-Actien	Kurs	Stamm-Actien	Priorit.-Actien	Kurs	Priorit.-Actien
Berlin-Anhalt Lit. A & B	4 88 3/4 B.	Berlin-Anhalt	4 95 B.	Berlin-Anhalt	4 95 B.
do. Hamburg	4 77 1/2 G.	do. Hamburg	4 100 1/2 B.	do. Hamburg	4 100 1/2 B.
do. Stettin-Bargard	4 103 B.	do. Posen-Magd.	4 92 1/2 B.	do. Posen-Magd.	4 92 1/2 B.
do. Potsd.-Märkisch	4 64 bz.	do. do.	5 101 1/2 bz.	do. do.	5 101 1/2 bz.
Magd.-Halberstadt	4 7 1/2 B.	do. Stettiner	5 104 1/2 bz.	do. Stettiner	5 104 1/2 bz.
do. Leipzig	4 10	Magd.-Leipziger	4 99 G.	Magd.-Leipziger	4 99 G.
Halle-Thüringer	4 2 1/2 B.	Halle-Thüringer	4 98 1/2 B.	Halle-Thüringer	4 98 1/2 B.
Siln-Minden	3 1/2 — 93 1/2 bz.	Siln-Minden	4 101 1/2 B.	Siln-Minden	4 101 1/2 B.
do. Ancho	4 5 1/2 B.	Rhela. v. Staat gar.	3 1/2 —	Rhela. v. Staat gar.	3 1/2 —
Bonn-Cöln	5 —	do. 1 Priorität.	4 88 1/2 G.	do. 1 Priorität.	4 88 1/2 G.
Düsseldorf-Elberfeld	5 — 78 1/2 B.	do. Stamm-Prior.	4 76 B.	do. Stamm-Prior.	4 76 B.
Steele-Vohwinkel	4 10 —	Düsseldorf-Elberfeld	4 76 B.	Düsseldorf-Elberfeld	4 76 B.
Niederschl. v. Rh. u. Gh.	4 10 —	Miederschl.-Märkisch	4 95 1/2 B.	Miederschl.-Märkisch	4 95 1/2 B.
do. Zweigbahn	4 10 —	do. do.	5 103 1/2 bz. u. B.	do. do.	5 103 1/2 bz. u. B.
Berschel. Lit. A	3 1/2 6 1/2 104 1/2 bz.	do. v. 1851	5 102 1/2 bz.	do. v. 1851	5 102 1/2 bz.
do. Lit. B.	3 1/2 6 1/2 103 B.	do. v. 1852	5 —	do. v. 1852	5 —
osol.-Hueberg	4 10 —	do. v. 1853	5 —	do. v. 1853	5 —
Krakau-Freiburg	4 10 —	Überschlesische	4 10 —	Überschlesische	4 10 —
Krakau-Oberschles.	4 10 —	do. v. 1851	4 10 —	do. v. 1851	4 10 —
Berlin-Märkisch	4 10 —	do. v. 1852	4 10 —	do. v. 1852	4 10 —
Stargard-Posen	3 1/2 — 82 1/2 bz.	do. v. 1853	4 10 —	do. v. 1853	4 10 —
Stargard-Neisse	4 10 —				

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

Zeit	Morgens 6 Uhr	Mittags 2 Uhr	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien	334,9	333,5	333,2
Thermometer nach Reaumur	4,2	11,2	7,8